



**Antrag der Gruppe UWG/CDU Ostrhauderfehn:**

**Kommunale Wärmeplanung für Ostrhauderfehn**

Die Klimaziele bis 2045 können nur erreicht werden, wenn die Wärmeversorgung der Gebäude mit wenig oder gar ohne fossile Brennstoffe auskommt. Deutschlandweit entfällt derzeit mehr als die Hälfte des Energieverbrauchs auf die Wärmeerzeugung. Etwa 85 % davon werden mit fossilen Brennstoffen wie Öl und Gas erzeugt. Für eine klimaneutrale Energieversorgung muss daher mehr Energieeffizienz, sowie eine stärkere Nutzung erneuerbarer Energie erreicht werden. Dieses Ziel muss Technologie offen verfolgt werden und bringt auch Chancen in den Norddeutschen Kreisen und Kommunen die als Energiemotor gerade im Bereich der Windkraft und Anlandung von anderen Seeseitigen gelieferten möglichen Brennstoffen dienen.

Mit der geplanten Umsetzung des GEG 2023 zum 01.01.2024 ist die Wahrscheinlichkeit groß das durch die Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung die Förderungen nicht mehr greifen. Bis zum 31.12.2023 wird diese vom Bund mit einer Förderquote von 90 % unterstützt.

Das aktuelle niedersächsischen Klimaschutzgesetz schreibt in § 20 bestimmten Gemeinden die Erstellung eines Wärmeplanes vor: „Jede Gemeinde, die nicht Mitglied einer Samtgemeinde ist, sowie jede Samtgemeinde ist verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2026 einen Wärmeplan zu erstellen, sofern in der Gemeinde [...] ein Ober- oder Mittelzentrum liegt.“

Obwohl die Gemeinde Ostrhauderfehn als Grundzentrum nicht von dieser Vorschrift erfasst ist, wird aufgrund der o. g. Beschlusslage empfohlen, eine freiwillige Wärmeplanung vorzunehmen. Ein Wärmeplan ist ein Planungsinstrument zur langfristigen Gestaltung und Entwicklung der kommunalen Wärmeversorgung mit dem Ziel, einen gesellschaftlich und wirtschaftlich tragfähigen Transformationspfad zur klimaneutralen Wärmeversorgung des Gebäudebereichs zu entwickeln.

**Die Kommunale Wärmeplanung umfasst:**

1. Bestandsaufnahme - Heutiger und zukünftiger Wärmebedarf der Gebäude - Gebäudestruktur (Alter, Typ, Sanierungsstand) - Vorhandene Energieinfrastrukturen. - Vorhandene, nachhaltige Wärmequellen
2. Räumliche Potenzialanalyse und Prioritätensetzung - Erneuerbare Wärmequellen o Abwärme-Potenziale aus Abwässern o Biomasse und Geothermie o Umweltwärme o Solarthermie o KWK- Wärme aus erneuerbaren Energien - Erneuerbare Stromquellen (Photovoltaik, Windkraft).

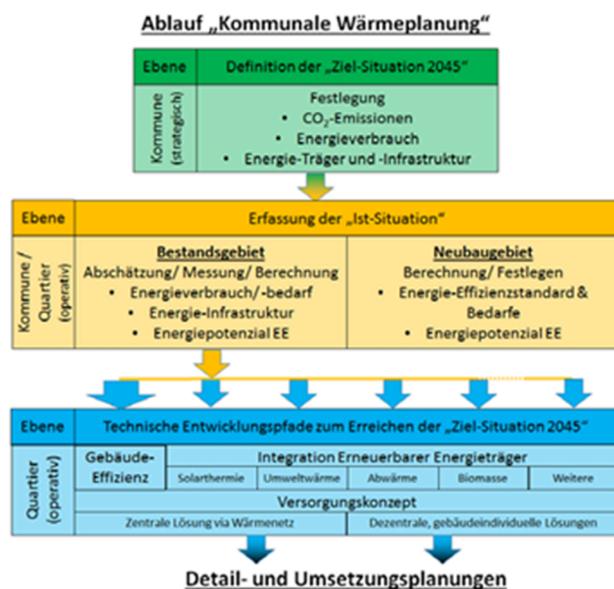


Abbildung 1 - Quelle: KEAN

Im Ergebnis wird empfohlen, noch im Jahr 2023 einen Förderantrag „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“ über die Kommunalrichtlinie beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zu stellen.

Nur bei Beantragung der Förderung im Jahr 2023 beträgt der Fördersatz 90 %. Bezuschusst werden Ausgaben für fachkundige externe Dienstleisterinnen und Dienstleister zur Planerstellung, Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteurinnen und von Akteuren, sowie begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Die geschätzten Kosten für die Erstellung einer Wärmeplanung belaufen sich bei Kommunen vergleichbarer Größe derzeit auf ca. 130.000 €. Unter Annahme einer entsprechenden Förderung beliefe sich der Eigenanteil der Gemeinde Ostrhauderfehn auf ca. 13.000 €.

Die Mittel werden in die entsprechenden Haushaltsentwürfe 2024 eingestellt.

Die Kommunale Wärmeplanung ist ein Planungsinstrument, das einen Beitrag zur Klimaneutralität leistet. Die aus der Wärmeplanung resultierenden Maßnahmen haben positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Ziel ist die Reduzierung der fossilen Energieträger bei der Wärmeversorgung in den in Betracht kommenden Gebäude.

#### **Mögliche Informationsquellen:**

<https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/zielgruppen/kommunen/kommunale-waermeplanung.php>

Der Leitfaden gibt einen Überblick über den Prozess der Wärmeplanung und stellt in sechs Arbeitshilfen Details der Planungsschritte, mögliche Technologien, Beispiele aus der Praxis und Fördermöglichkeiten vor.

- [Der Leitfaden Kommunale Wärmeplanung \(PDF\)](#)
- [Arbeitshilfe 1 - Daten und Datenquellen für die kommunale Wärmeplanung \(PDF\)](#)
- [Arbeitshilfe 2 - Energieeffizienzpotenziale im Gebäudebereich \(PDF\)](#)
- [Arbeitshilfe 3 - Nachhaltige Wärmepotenziale und Technologien \(PDF\)](#)
- [Arbeitshilfe 4 - Wärmeversorgungsstrukturen im Quartier \(PDF\)](#)
- [Arbeitshilfe 5 - Beispiele kommunaler Wärmeplanung und Wärmeversorgung \(PDF\)](#)

Zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans gibt es, beispielsweise im Rahmen der Kommunalrichtlinie, verschiedene Fördermöglichkeiten.

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt die Beantragung der möglichen Förderungen für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung in den Jahren 2024-2027. Hierzu wird ein Antrag zur Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (Kommunalrichtlinie) gestellt.

Hiernach erfolgt eine terminliche Planung zur Erarbeitung der Wärmeplanung unter Einbindung des Ausschuss für Klimaschutz, nachhaltige Gemeinde- und Bauentwicklung sowie eine halbjährliche Berichterstattung der Verwaltung zum Planungsstand in den Ratssitzungen.